



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

501 / 713.00

Interpellation Carla Maissen und Mitunterzeichnende betreffend

Einführung von Talentklassen

1. Ausgangslage

Wie die Interpellantin schreibt, befasste sich der Gemeinderat bereits mehrmals mit dem Thema Talentklassen. Im Einzelnen:

- Am 13. Mai 2008 wurde das Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende vom 13. Dezember 2007 betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) vom Gemeinderat im Sinne der Erwägungen überwiesen. Dabei wurde auf die damals geltenden Bedingungen zur Führung von Sport- und Kulturklassen verwiesen, insbesondere auf die Regelung des kantonalen Schulgesetzes (Schulversuch). Der Schulrat erteilte der Schuldirektion bereits vorgängig im Sinne des Postulats Derungs den Auftrag, eine Projektskizze zur möglichen Führung von Sport- und Kulturklassen zu erarbeiten. Am 26. März 2008 nahm der Schulrat in zustimmendem Sinne Kenntnis von der erwähnten Projektskizze. Gemäss den damaligen Voraussetzungen wurde eine Einführung von Sport- und Kulturklassen an der Sekundarstufe I der Stadtschule frühestens auf das Schuljahr 2010/2011 als möglich bezeichnet.
- Am 10. Mai 2010 wurde der Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende vom 11. März 2010 betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen auf der Sekundarstufe I) vom Gemeinderat im Sinne der Erwägungen überwiesen. Der Stadtrat wies ausdrücklich darauf hin, dass der Zeitpunkt für den Start geprüft und die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes berücksichtigt werden müsse. Der Schulrat nahm am 14. April 2010 Stellung und unterstützte den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I.

In der März-Session 2012 hat der Grosse Rat der Totalrevision des neuen Schulgesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubündens (Schulgesetz) mit 103 zu 0 Stimmen und 9 Enthaltungen zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 4. Juli 2012 abgelaufen. Die Ver-



ordnung zum Schulgesetz steht noch aus. Im neuen Schulgesetz sind in Artikel 38 die gesetzlichen Grundlagen für Talentklassen definiert. Das Amt für Volksschule und Sport erarbeitet zurzeit ein Konzept zur Umsetzung der neuen Grundlagen. Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Standorte der Talentklassen durch das zuständige kantonale Amt festgelegt werden. Gesuche zur Führung von Talentklassen können voraussichtlich ab Beginn des Schuljahrs 2013/2014 eingereicht werden.

2. Aktuelle Situation

Das Konzept für Talentklassen in der Stadtschule liegt vor und die Bedarfsnachweise wurden in Zusammenarbeit mit der städtischen Sportfachstelle eingeholt. Es wurden mit allen grösseren Sportvereinen und mit der Musikschule Gespräche geführt. Chur eignet sich in idealer Weise als Standort für Talentklassen, was auch vom Kanton bestätigt wird. Aufgrund der neuen Gesetzgebung ist die Führung von Talentklassen für die Stadt zudem finanziell interessant. Für die definitive Erarbeitung ist der Zeitplan für die Umsetzung des kantonalen Schulgesetzes abzuwarten und anschliessend die Bewilligung beim Amt für Volksschule und Sport einzuholen. Auf Seiten der Stadt sind alle Vorarbeiten abgeschlossen.

3. Weiteres Vorgehen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich durch die Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes grundlegend verändert. Es ist vorgesehen, im Herbst 2012 auf der Basis des kantonalen Konzepts mit dem Kanton über die letzten Details zu verhandeln. Das überarbeitete Konzept soll im Februar 2013 dem Stadtschulrat vorgelegt und die Botschaft und das Konzept im Frühjahr 2013 im Gemeinderat behandelt werden. Danach wird das Gesuch zur Führung einer Talentklasse eingereicht. Der früheste Zeitpunkt einer Einführung ist das Schuljahr 2014/2015.

Chur, 14. August 2012

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder



Aktenauflage

- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat vom 13. Mai 2008 zum Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (Nr. 36/2008)
- Projektskizze Sport- und Kulturklassen Sekundarstufe I vom 13. März 2008
- Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat vom 10. Mai 2010 zum Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen) auf der Sekundarstufe I
- Auszug aus dem neuen kantonalen Schulgesetz (beschlossen vom Grossen Rat in der März-Session 2012), Artikel 38 zu Talentklassen, Talentschulen

Interpellation

Einführung von Talentklassen

In unseren Tageszeitungen konnte man am 4. April 2012 einen Beitrag über die erfolgreiche Einführung von Talentklassen in der Stadt Ilanz lesen.

Auf Grund des neu revidierten kantonalen Schulgesetzes bewilligt die Kantonsregierung Talentklassen und selbst Stundentafelabweichungen sind bei Erfüllung des Lehrplans möglich. Zusätzlich übernimmt der Kanton einen Pauschalbeitrag von Fr. 4000.- pro Schüler.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der frühere Gemeinderat Gieri Derungs am 13. Dezember 2007 ein Postulat mit ähnlicher Zielsetzung eingereicht hat.

Ich frage daher den Stadtrat, ob er die Einführung von Talentklassen in Chur vorsieht und was er zu welchem Zeitpunkt allenfalls diesbezüglich zu unternehmen gedenkt?

Chur, 12. April 2012

Carla Maissen

C. Maissen

G. J. J. J.

R. J. J. J.

H. Widmer

